

Theoretiker der Gegenrevolution

Carl Schmitt 1888–1985

Carl Schmitt ist mehr als ein NS-Kollaborateur

In fast allen Nachrufen¹ zum Tode von Carl Schmitt am 7. 4. 1985 geht es um die Frage: In welchem Umfang war Carl Schmitt ein Wegbereiter des Nationalsozialismus und in welchem Maße hat er sich im NS-Regime engagiert? Für diese verkürzte Fragestellung gibt es Gründe. Am Beispiel Carl Schmitt wird stellvertretend das lange Zeit verdrängte Thema »Recht und Nationalsozialismus« diskutiert. Carl Schmitt wurde zum Sündenbock. Daran war er selbst nicht unschuldig. Es gibt von keinem anderen Juristen aus der NS-Zeit so einprägsame und so skandalöse Sätze wie von ihm. Das gilt nicht nur für die bekannt-berühmte Rechtfertigung machtsstaatlicher Morde im Sommer 1934 durch den Satz »Der Führer schützt das Recht«.² Das gilt auch für die Rede vom 4. 10. 1936 »Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist« mit der Forderung nach einem »wissenschaftlichen« Judenstern:

»Ein jüdischer Autor hat für uns keine Autorität, auch keine ›rein wissenschaftliche‹ Autorität. . . . Ein jüdischer Autor ist für uns, wenn er überhaupt zitiert wird, ein jüdischer Autor. Die Beifügung des Wortes und der Bezeichnung ›jüdisch‹ ist keine Äußerlichkeit, sondern etwas Wesentliches, weil wir ja nicht verhindern können, daß sich der jüdische Autor der deutschen Sprache bedient.«³

Das Thema Carl Schmitt und der Nationalsozialismus⁴ ist auch deshalb nicht beendet worden, weil Carl Schmitt nie öffentlich von seiner unbestreitbaren geistigen Mittäterschaft abgerückt ist. Statt dessen hat er versucht, sich zu rechtfertigen. Er schrieb 1946: »Ich bin der letzte, bewußte Vertreter des jus publicum Europaeum

1 Vgl. Günter Maschke, »Positionen inmitten des Hasses«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11. 4. 1985, Nr. 84, S. 25; Roderich Reifenrath, »Der Propagandist des Ausnahmezustandes«, *Frankfurter Rundschau*, 11. 4. 1985, Nr. 84, S. 18; Robert Leicht, »Die unselige Lust an der Ausnahme«, *Süddeutsche Zeitung*, 11. 4. 1985, S. 11; Joachim Schickel, »Die unerwiderte Liebe zur Macht«, *taz*, 11. 4. 1985, S. 3; Kurt Sontheimer, »Der Macht näher als dem Recht«, *Die Zeit*, 19. 4. 1985, Nr. 17, S. 7; Sepp Schelz, »Die Hieroglyphe des Westens. Carl Schmitt oder Das Ende der Staatlichkeit«, *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*, 21. 4. 1985, S. 16; »Carl Schmitt †«, *Der Spiegel*, 15. 4. 1985, Nr. 16, S. 269. Vgl. auch die »Leserbriefe« von Franz Thedieck und Ernst Wolf, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. 5. 1985, Nr. 104, S. 7.

2 Carl Schmitt, »Der Führer schützt das Recht«, *Deutsche Juristen-Zeitung*, Jg. 39, 1. 8. 1934, H. 15, S. 943–950; Nachdruck in: Carl Schmitt, *Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar–Genf–Versailles 1923–1939*, Hamburg, 1940, S. 199 ff.

3 *Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist*, H. 1, Reihe »Das Judentum in der Rechtswissenschaft«. Berlin, o. J. (1936), S. 34; diese Schlußansprache von Carl Schmitt (S. 28–34) wurde vorausgedruckt unter dem Titel »Die Deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist«, *Deutsche Juristen-Zeitung*, Jg. 41, 15. 10. 1936, H. 20, S. 1197–1199; in der Folgezeit heißt es dann bei Carl Schmitt in Veröffentlichungen während der NS-Zeit: die »Juden« Karl Marx, Börne, Heine, Meyerbeer, Stahl-Jolson, Kelsen. Vgl. Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*, Hamburg, 1936, S. 108.

4 Erinnert sei hier an die Beiträge von Helmut Ridder, Kurt Sontheimer, Jürgen Fijalkowski, Ingeborg Maus, Christian Graf von Krockow, Peter Schneider, Hasso Hofmann und Günter Maschke.

... und erfahre sein Ende so, wie Benito Cereno die Fahrt des Piratenschiffs erfuhr«, d. h. als tödlich bedrohte Geisel.⁵ Carl Schmitt hat bis zu seinem Tode seine Rehabilitierung betrieben. Gerade das aber provoziert.

Carl Schmitt hat den Haß auf sich gezogen, den ein Überläufer zu ertragen hat. Carl Schmitt gehörte 1932/33 zu den Beratern von Reichskanzler Kurt von Schleicher. Er war – wie er nach 1945 immer wieder betont hat – am 30. Januar 1933 ein »Besiegter«. Doch Carl Schmitt hat dann auf die Seite der Sieger gewechselt. Dem Überläufer Schmitt galt die Kritik der Emigranten.⁶ Um den Überläufer Carl Schmitt ging es 1936 auch in dem anonymen Angriff auf ihn im *Schwarzen Korps*, dem »Organ der Reichsführung SS«:

»Schweigend und voller Bewunderung sahen die Kenner seiner Persönlichkeit und seines Werdeganges, wie er sich nun plötzlich zum Hüter der nationalsozialistischen Idee aufzuschwingen verstand. Jetzt war die politische Entscheidung gegen das Judentum gefallen. Auch Carl Schmitt erwies sich nun als Antisemit.«⁷

Wer das Werk von Carl Schmitt reduziert auf die Äußerungen in jenen 12 Jahren, verkennt den Theoretiker Carl Schmitt und verdrängt damit das eigentliche Problem. Das gilt auch für Kurt Sontheimer, wenn er schreibt: »Wem die liberale, das heißt: die freiheitliche Demokratie am Herzen liegt, der braucht Carl Schmitt nicht.«⁸ Doch Carl Schmitt überwindet nicht, wer ihn ignoriert, sondern nur derjenige, der ihn ernst nimmt als Theoretiker.

Wer sich mit Carl Schmitt auseinandersetzt, muß die Methode der geschichtlichen Spezifizierung anwenden.⁹ Man kann Carl Schmitt nicht »neutral« verwerfen, ohne dem spezifischen Denken Schmitts zum Opfer zu fallen. Es kommt bei Carl Schmitt darauf an zu fragen, gegen wen denkt er, für wen, in welcher Situation. Sein Denken nannte er selbst in einem Buchtitel »Positionen und Begriffe im Kampf«.¹⁰

Carl Schmitt entwickelt Begriffe und Positionen als Theoretiker der Gegenrevolution.¹¹ Für Carl Schmitt gab es nur einen wirklichen Feind: das sozialistische Proletariat. Er war ein Anti-Liberaler, weil die Liberalen in seinen Augen unzuverlässig sind im Kampf gegen die proletarische Emanzipation. Schmitts spezifische Frontstellung ist bestimmt durch die Ablehnung der bürgerlichen Konstitutionen und der Menschenrechte: das sind »Schutzwälle für verschiedenartige Interessen«.¹² Das jus publicum Europaeum – von dem er spricht – war für ihn das Recht vor 1789.

⁵ Carl Schmitt, *Ex captivitate Salus. Erfahrungen der Zeit 1945/47*, Köln, 1950, S. 75; vgl. dazu Herman Melville, *Benito Cereno* (1855) (vgl. Nachdruck im Insel-Taschenbuch 644, Frankfurt/M., 1983 mit dem Nachdruck von Sava Kličković aus der Carl Schmitt-Festgabe 1968); Günter Maschke (a. a. O., Anm. 1) hat erneut daran erinnert, aber auch »das Schönende und Stilisierende daran« betont.

⁶ Günter Maschke, »Zum ›Leviathan‹ von Carl Schmitt«, in: Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*, Neudruck, Köln, 1982, S. 185 f.

⁷ »Es wird immer peinlicher«, *Das Schwarze Korps*, Jg. 3, 10. 12. 1936, Nr. 50; s. dazu Günter Maschke (a. a. O., Anm. 6) S. 186 ff; s. bei Maschke auch das Schreiben von Hermann Göring an den Chefredakteur des *Schwarzen Korps* vom 21. 12. 1936, in dem es heißt: »... muß ich doch mit Nachdruck darauf hinweisen, daß es nicht angeht, wenn Persönlichkeiten, von denen bekannt ist, daß sie durch mein Vertrauen in ein hohes öffentliches Amt berufen sind, durch Ihre Zeitung in dieser Weise herabgewürdigt werden« (S. 192).

⁸ A. a. O. (Anm. 1).

⁹ Diese Arbeit hat in überzeugender Weise auf sich genommen: Volker Neumann, *Der Staat im Bürgerkrieg*, Frankfurt/M., New York, 1980; vgl. aus anderer Sicht auch (in der Form einer »klassischen« Biographie) Joseph W. Bendersky, *Carl Schmitt. Theorist For The Reich*, Princeton, 1983.

¹⁰ A. a. O. (Anm. 2).

¹¹ So sinngemäß auch Ernst Niekisch, *Das Reich der niederen Dämonen*, Hamburg, 1953; Nachdruck: Berlin, 1980, S. 198 ff.

¹² Carl Schmitt, »Gesunde Wirtschaft im starken Staat. Hauptvortrag«, Langnamverein, Hrsg., *Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen*, Düsseldorf, 1932, S. 13 bis 32, hier S. 31.

Schmitts politische Parteinahme für die Gegenrevolution in Deutschland soll im folgenden an Hand zentraler Fragen gekennzeichnet werden. Dabei werde ich versuchen, die Veränderungen zu registrieren, die Carl Schmitt in veränderten Situationen vornahm.

195

Machtstaatliche Entrechtlichung

»Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.«¹³ Dieser bekannteste aller Carl Schmitt-Sätze ist keine Definition. Er fordert auf zur Analyse der Machtkonstellation: 1918 entschied über den Ausnahmezustand der Rat der Volksbeauftragten, beim Kapp-Putsch 1920 der Generalstreik der Gewerkschaften, in den Herbstkrisen 1923 die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten, gestützt auf die Reichswehr. Im Kampf zwischen den gesellschaftlichen Fronten bedeutet die Verlagerung der Entscheidung über den Ausnahmezustand eine fundamentale Veränderung. Carl Schmitt ging es wesentlich darum, dem Reichspräsidenten für solche Entscheidungen Handlungsfreiheit zu verschaffen. Dazu diente die Formel vom Reichspräsidenten als »Hüter der Verfassung«.¹⁴ Wichtig dabei war für Carl Schmitt, daß der Reichspräsident, indem er über die erforderlichen Maßnahmen entscheidet, bestimmen kann, was legal ist und was nicht.

Bis 1932 gab es für Carl Schmitt noch ein spezifisches Verhältnis von Norm und Ausnahme. Nach dem 20. Juli 1932, dem Schlag gegen die sozialdemokratische Regierung Preußens als der letzten Bastion des »Weimarer Systems«, erfuhr Schmitt als Rechtsvertreter des Reiches vor dem Staatsgerichtshof, daß der Reichspräsident im Verfassungsstaat nicht allein die Grenzen seiner Befugnisse bestimmen kann: »Das Reich mußte sich . . . vor die Schranken des Leipziger Staatsgerichtshofs ziehen lassen. Dort hatte es sich als »Beklagter« für eine politische Entscheidung« zu verantworten.¹⁵ Carl Schmitt erkannte damals, daß »verschiedenartige Interessen« hinter »legalen Wällen Deckung nehmen« können, daß Legalität zum »Schutzwall« für die Arbeiterbewegung werden kann.¹⁶ Wenn er später das in der Arbeiterbewegung viel diskutierte Wort des konservativen französischen Politikers Odilon Barrot aufgreift »la légalité nous tue« (uns [den Regierenden] bringt Gesetzlichkeit den Tod)¹⁷ und verkürzt auf die Formel »la légalité tue« (Gesetzlichkeit tötet), dann verschleiert er die entscheidende politische Aussage. Schmitt weiß, warum. Für den Feind der Arbeiterbewegung ist die »Vergesetzlichung des Rechts« »todbringend«.¹⁸ In diesem Sinn spricht Carl Schmitt von Verfassungsrecht als »Magna Charta der Hoch- und Landesverräter«.¹⁹ »Volk und Reich« dürfen nicht in einer »lückenlosen Legalität restlos gefesselt« sein.²⁰ Die Rechtfertigung der Morde im Sommer 1934 durch Carl Schmitt ist – sofern sie in den Zusammenhang der Entwicklung des Schmittschen Denkens über Legalität gestellt wird – somit weder eine einmalige Entgleisung noch ein »Kunstwerk äußerster und halsbrecherischer Vieldeutigkeit«:²¹

13 Carl Schmitt, *Politische Theologie*, 2. Ausg., München, Leipzig, 1934, S. 11.

14 Carl Schmitt, *Der Hüter der Verfassung*, Tübingen 1931, Nachdruck: Berlin, 1969.

15 Carl Schmitt, *Staatsgefüge und Zusammenbruch des Zweiten Reiches*, Hamburg, 1934, S. 47.

16 Carl Schmitt, »Gesunde Wirtschaft im starken Staat«, a. a. O. (Anm. 12), S. 31.

17 Vgl. dazu Jürgen Seifert, *Kampf um Verfassungspositionen*, Köln, Frankfurt/M., 1974, S. 93.

18 Carl Schmitt, *Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre*, Berlin, 1958, Neudruck: Berlin, 1973, S. 423.

19 Carl Schmitt, »Der Führer schützt das Recht«, a. a. O. (Anm. 2), S. 200.

20 Ebd.

21 So Günter Maschke, a. a. O. (Anm. 1).

»Die Tat des Führers (war) echte Gerichtsbarkeit. Sie untersteht nicht der Justiz, sondern war selbst höchste Justiz. Es war nicht die Aktion eines republikanischen Diktators, der in einem rechtsleeren Raum, während das Gesetz für einen Augenblick die Augen schließt, vollendete Tatsachen schafft, damit dann, auf dem so geschaffenen Boden, der neuen Tatsachen die Fiktionen der lückenlosen Legalitäten wieder Platz greifen können.«²²

Die Begriffe »konkrete Ordnung« und »Nomos« sind für Carl Schmitt Versuche, die Legalität als Fessel im Kampf abzustreifen.^{22a} Obwohl sich in der politischen Praxis nicht die Arbeiterbewegung der Legalität als einer Waffe im Bürgerkrieg bedient hat, sondern Hitler 1932/33, sieht er in der letzten Mahnung an seine politischen Freunde die eigentliche Gefahr in der »legalen Weltrevolution«.²³

Als das Ende des NS-Regimes abzusehen war, besann sich Carl Schmitt auf »Prinzipien des Rechts« als »unzerstörbaren Kern allen Rechts gegenüber allen zersetzenden Satzungen«. Zu solchen Prinzipien zählt er unter anderem in einem erst nach 1945 erschienenem Text »eine auch im Kampf nicht entfallende, auf gegenseitiger Achtung beruhende Anerkennung der Person« und »Sinn für das Minimum eines geordneten Verfahrens, einen *due process of law*, ohne den es kein Recht gibt«.²⁴ An diesen Kern allen Rechts hat er nicht erinnert, als er der machtsstaatlichen Entrechtlichung den Weg bereitete gegenüber den Fesseln der Legalität.

Das Freund-Feind-Verhältnis

Die Bestimmung des Politischen als Freund-Feind-Verhältnis ist die gegenrevolutionäre Antwort auf die Klassenkampftheorie der Arbeiterbewegung. Carl Schmitt hat die ersten Ansätze dazu 1927 vorgelegt, er hat 1931 diesen Text umgeschrieben und voll entfaltet; nach 1933 hat er die Schrift teilweise umgeschrieben.²⁵

Die Klassenkampftheorie der Arbeiterbewegung verbindet – besonders in der freilich abstrakten Programmatik bei Rosa Luxemburg – ökonomischen und politischen Kampf.²⁶ Carl Schmitt erkennt auf Grund der spezifischen Machtkonstellation in der Weimarer Republik, daß die Linie des ökonomischen Kampfes nicht notwendig mit der Kampflinie der Politik identisch ist. Die Sozialdemokratie als politischer Funktionsträger eines wesentlichen Teiles der deutschen Arbeiterschaft entschied sich nach der Revolution von 1918 gegen die proletarische Revolution. Das hinderte Carl Schmitt (und einen Teil des Zentrums, Deutschnationale und Nationalsozialisten) nicht, die Sozialdemokraten (ab 1932 offen) unter dem Sammelbegriff »marxistische Parteien« zusammen mit der KPD zum »wirklichen Feind« zu erklären. Die Freund-Feind-Theorie entsprach teilweise der auf das Politische reduzierten Klassenkampftheorie der KPD und der KPdSU. Doch die Freund-Feind-Theorie wurde zur entscheidenden Waffe von rechts gegen beide Parteien der Arbeiterbewegung. Die Freund-Feind-Theorie bezieht sich nicht nur

22 A. a. O. (Anm. 2), Nachdruck S. 200.

22a Carl Schmitt, a. a. O. (Anm. 18), Neudruck S. 447 u. 450.

23 Carl Schmitt, »Die legale Weltrevolution«, in: *Der Staat*, Jg. 17, 1978, H. 3, S. 321–339.

24 A. a. O. (Anm. 18), S. 42.

25 Carl Schmitt, »Der Begriff des Politischen«, *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, Bd. 58, 1927, S. 1–33, Nachdruck: *Positionen und Begriffe . . .*, a. a. O. (Anm. 2); 2. Aufl., München, Leipzig, 1931, Neudruck dieser Aufl.: Berlin 1969; die 3. Auflage (Hamburg, 1933) wurde nicht nachgedruckt!

26 Vgl. Rosa Luxemburg, *Massenstreik, Partei und Gewerkschaften*, Hamburg, 1906; Neudruck in: *Gesammelte Werke*, Bd. 2, Berlin (Ost), 1972, S. 128: »Der ökonomische Kampf ist das Fortleitende von einem politischen Knotenpunkt zum andern, der politische Kampf ist die periodische Befruchtung des Bodens für den ökonomischen Kampf.«

auf »außenpolitische Freund- und Feindgruppierungen«, sondern auch »auf den Bürgerkrieg«.²⁷

Zum Begriff des Feindes gehört für Carl Schmitt die »Eventualität eines bewaffneten Kampfes, das bedeutet hier eines Krieges«.²⁸ Zum Krieg gehört auch der Bürgerkrieg. Das ist wichtig, wenn Carl Schmitt über das Wort Krieg sagt:

»Es bedeutet nicht einen unpolitisch-agonalen Wettkampf, nicht bloße Konkurrenz, nicht den angeblich »rein geistigen« Kampf der Diskussion, und am allerwenigsten das symbolische »Ringens«, das schließlich jeder Mensch irgendwie immer vollführt, weil nun einmal das ganze menschliche Leben ein »Kampf« und jeder Mensch ein »Kämpfer« ist. Die Begriffe Freund, Feind und Krieg erhalten ihren realen Sinn dadurch, daß sie insbesondere auf die reale Möglichkeit der physischen Tötung Bezug haben und behalten.«²⁹

Carl Schmitt erinnert nicht nur an die »Aufgabe, Freund und Feind richtig zu unterscheiden«, definiert den Bürgerkrieg als »bewaffneten Kampf« und vergißt nicht hinzuzufügen, daß es dabei um die »physische Tötung von Menschen« geht.³⁰ Es geht bei der Unterscheidung nicht nur um ein bloßes »Freund-Feind-Denken«, sondern um ein Freund-Feind-Verhältnis mit existentieller Bedeutung. Carl Schmitt hat nicht nur vom »physischen Töten« gesprochen, sondern aus dem Freund-Feind-Verhältnis eine »unabänderliche, echte und totale »Feindschaft« und eine »Totalität der Feindschaft« gemacht.³¹

Erst nach dem zweiten Weltkrieg – selbst zum Opfer geworden – modifizierte er diese Position: »Die Theologen neigen dazu, den Feind als etwas zu definieren, das vernichtet werden muß. Ich aber bin Jurist . . .« Jetzt stellt sich Schmitt die Frage:

»Wen kann ich überhaupt als meinen Feind anerkennen? Offenbar den, der mich auch in Frage stellen kann. Indem ich ihn als Feind anerkenne, erkenne ich an, daß er mich in Frage stellen kann. Und wer kann mich wirklich in Frage stellen? Nur ich mich selbst. Oder mein Bruder . . . *Der Feind ist unsre eigne Frage als Gestalt.*«³²

1963 unterscheidet Schmitt zwischen dem »wirklichen Feind« und dem »absoluten Feind«.³³ Jetzt spricht er nicht mehr von der »totalen Feindschaft«, sondern von den »Grenzen der Feindschaft«³⁴: »Erst die Ablehnung der wirklichen Feindschaft macht die Bahn frei für das Vernichtungswerk einer absoluten Feindschaft.«³⁵ Im »nuklearen Zeitalter« erlangt die »Absolutsetzung des Feindes« eine neue Qualität: »Solche absolute Vernichtungsmittel erfordern den absoluten Feind, wenn sie nicht absolut unmenschlich sein sollen.«³⁶

27 *Der Begriff des Politischen*, a. a. O. (Anm. 26), zitiert nach dem Nachdruck der 2. Aufl., S. 32.

28 Ebda., S. 33; in der 3. Aufl., a. a. O., S. 15 hat Schmitt das Wort »bewaffnet« eingefügt.

29 Ebda.

30 Ebda.

31 Carl Schmitt, »Totaler Feind, totaler Krieg, totaler Staat«, 1937, Nachdruck: *Positionen und Begriffe . . .*, a. a. O. (Anm. 2), S. 235–239; insbes. 239; ders., »Über das Verhältnis der Begriffe Krieg und Feind«, 1938, ebda., S. 244–251, zur »Totalität der Feindschaft« und zur »Totalität des Krieges« insbesondere S. 244; ferner: Carl Schmitt, »Die Raumrevolution. Durch den totalen Krieg zu einem totalen Frieden«, in: *Das Reich*, 29. 9. 1940, S. 43.

32 Carl Schmitt, *Ex Captivitate Salus*, a. a. O. (Anm. 5), S. 89 f.; vgl. auch: Carl Schmitt, *Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*, Berlin, 1963, S. 87; dort hat C. S. mit der Frage nach der »Doppelheit der Feinde« den Satz übernommen: »Der Feind ist unsre eigne Frage als Gestalt.«

33 *Theorie des Partisanen*, ebda., und S. 91 ff.

34 Ebda., S. 93.

35 Ebda., S. 96.

36 Ebda., S. 94.

Carl Schmitt hat nach dem zweiten Weltkrieg darauf verwiesen, daß er sich 1932 gegen den »jeweils »endgültig letzten Krieg der Menschheit« ausgesprochen habe:

»Solche Kriege sind notwendigerweise besonders intensive und unmenschliche Kriege, weil sie, über das Politische hinausgehend, den Feind gleichzeitig in moralischen und anderen Kategorien herabsetzen und zum menschlichen Scheusal machen müssen, das nicht nur abgewehrt, sondern definitiv vernichtet werden muß, also nicht mehr nur ein in seine Grenzen zurückzuweisender Feind ist.«³⁷

Doch in der NS-Phase hat Carl Schmitt die »Rechtfertigung von Kriegen«, die Theologie des gerechten Krieges selbst betrieben. Die Rede vom 4. 10. 1936 »Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf mit dem jüdischen Geist« schloß er mit dem Satz: »Indem ich mich des Juden erwehre – sagt unser Führer Adolf Hitler – kämpfe ich für das Werk des Herrn.«³⁸ Im Jahre 1940 – auf dem Höhepunkt der Siege Hitlers – bezeichnet Schmitt den »weltgeschichtlichen Sinn dieses Krieges« als »Raumordnungskrieg« und plädiert für den »totalen Krieg«:

»Die Tatsache des totalen Krieges . . . vertieft das Problem des Friedens im gleichen Maße, wie sie die Intensität des Krieges steigert. Jetzt muß der Friede wenigstens (sic!) für den Großraum, den er neu ordnet, die Gefahr des totalen Krieges von Grund auf beseitigen. Solange eine solche Gefahr besteht, kann nicht vom wirklichen Frieden gesprochen werden.«³⁹

In diesem Sinn lautet der Untertitel: »Durch den totalen Krieg zum totalen Frieden«. Carl Schmitt wendet sich gegen »Universalismus« und »britischen Welt-herrschaftsanspruch«; doch die spezifische Wortwahl des 1940 in der von Josef Goebbels herausgegebenen Wochenzeitung »Das Reich« erschienenen Beitrages weist schon auf den »wirklichen Feind«: »Die Raumrevolution« ist die Antwort auf die wirkliche Herausforderung durch die Weltrevolution. Carl Schmitt hat 1937 noch davon gesprochen, daß die »Schuldzuschreibung« an der »Entwicklung zum totalen Krieg« zur »Totalität der weltgeschichtlichen Auseinandersetzungen gehört.«⁴⁰ Nach dem zweiten Weltkrieg versucht er, Lenin zum Erfinder der »absoluten Feindschaft« zu stempeln. Carl Schmitt verdrängt auf diese Weise die eigene Rede von der »unabänderlichen, echten und totalen Feindschaft« und dem »Gottesurteil eines totalen Krieges.«⁴¹ Erst jetzt machte er konsequent den »Versuch einer Hegung oder Begrenzung des Krieges.«⁴²

Carl Schmitt links wenden?

Carl Schmitt verstand es, die Konsequenzen eines Gedankens bis zu großer Schärfe zuzuspitzen. Das führt in Einzelfällen dazu, daß die entwickelte Position eine Gegenposition einbindet oder deutlich macht. Deshalb ist in den letzten Jahren immer wieder versucht worden, den Theoretiker der Gegenrevolution nutzbar zu machen für eine linke Theorie, kurz: Carl Schmitt nach links zu wenden.⁴³

³⁷ Ebd., S. 94 (Anm. 52); der Satz stammt aus: *Der Begriff des Politischen*, a. a. O. (Anm. 25), S. 37.

³⁸ A. a. O. (Anm. 3), S. 1199.

³⁹ Carl Schmitt, »Die Raumrevolution«, a. a. O. (Anm. 31).

⁴⁰ Carl Schmitt, »Totaler Feind, totaler Krieg, . . .«, a. a. O. (Anm. 31), S. 239.

⁴¹ Ebd.

⁴² Carl Schmitt, *Theorie des Partisanen*, a. a. O. (Anm. 32), S. 94.

⁴³ Die spezifische Form der Schmitt-Rezeption durch italienische Kommunisten muß hier ausgeklammert werden. Vgl. für die Bundesrepublik: Volker Neumann, »Carl Schmitt und die Linke«, in: *Die Zeit*, 8. 7. 1983, Nr. 28, S. 32; Neumann versäumt allerdings, darauf hinzuweisen, daß Franz L. Neumann einen klaren Trennungsstrich gezogen hat und daß die Beziehung zwischen Otto Kirchheimer und Carl

Die ausgewählten Kernstücke der Schmittschen Theorie zeigen, daß eine solche Umkehrung der zentralen Positionen des Denkens von Carl Schmitt nicht möglich ist, es sei denn, die eigene erreichte Position wird aufgegeben. Wer sich in dieser Weise auf Carl Schmitt einläßt, geht zurück vor die Stufe der französischen Revolution und läßt sich ein auf die Totalisierung des Politischen.⁴⁴

Teilweise hat es Schmitt darauf angelegt, die politische Frontstellung der entwickelten Begriffe zu verschleiern. Dem Feind soll auf diese Weise zum Beispiel die Waffe der Legalität aus der Hand geschlagen werden, die Auseinandersetzung soll reduziert werden auf das Politische.

An einer solchen Verkürzung sozialer Konflikte auf den »Freund« und die abstrakte Negation des »Feindes« sind nur diejenigen interessiert, die sich zur Legitimation ihrer Sonderinteressen auf nichts anderes berufen können als auf Kampf und Gewalt, auf die Mobilisierung des gegenwärtig in Menschen vorhandenen Zerstörungspotentials. Jede Emanzipationsbewegung dagegen muß – sofern sie nicht selbst die eigenen Voraussetzungen aufgegeben hat – einer Reduzierung der umfassenden Auseinandersetzung auf bloße Politik entgegentreten;⁴⁵ denn die reale Kraft einer sozialen Emanzipationsbewegung liegt gerade nicht in der von den wirklichen Lebensumständen abgehobenen Ebene des Politischen, sondern in der Vielzahl der Veränderungen in den konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen, in Kunst, Wissenschaft und den Religionsgemeinschaften. Solche gesellschaftlichen Wandlungsprozesse erfassen zwar auch die politische Kultur und die politischen Institutionen; aber Politik und die ihr zugehörigen verdinglichten Grenzzlinien stehen nicht im Vordergrund. Ein Beispiel dafür ist die Veränderung der politischen Kultur der Bundesrepublik und der Abbau männlich-autoritären Verhaltens durch neue Formen gegenseitiger Hilfe, durch Anerkennung des Andersdenkenden und durch ein Mehr an partnerschaftlicher Beziehung – auch in der Erziehung von Kindern. Den innen- oder außenpolitischen Feind dagegen braucht derjenige, der Angst davor hat, daß diese elementaren menschlichen Kräfte sich entfalten und zum Schutze der Schwachen wirksam werden. Freund-Feind-Polarität, Krieg und Gewalt sind der Versuch, die solidarischen Kräfte im Menschen zu pervertieren in der Form einer Schein- oder Zwangsgemeinschaft, die nur mit Hilfe eines Feindes zusammengehalten werden kann.

Carl Schmitt hat Anteil an der totalen Mobilisierung für totale Politik und totale Feindschaft. Sein Anti-Liberalismus und seine Gegenposition gegen die sozialistische Emanzipationsbewegung haben in Deutschland Spuren hinterlassen, die noch zu tilgen sind. Die von Carl Schmitt entwickelten Positionen und Begriffe sind Waffen gegen Emanzipationsbewegungen.

In der Auseinandersetzung mit Carl Schmitt ist es nicht nur eine Frage des Stils, ob man fixiert bleibt auf den geistigen Täter auf dem Feld, das Carl Schmitt nach dem

Schmitt 1961 deshalb zerbrach, weil sich Otto Kirchheimer gegen die Arbeit von George Schwab (*The Challenge of the Exception*, Berlin, 1970) stemmte. Kirchheimer hat Schmitt zwischen 1949 und 1961 besucht, wollte jedoch den Versuch vereiteln, Carl Schmitt auf dem Umweg über Amerika zu rehabilitieren. Die Besuche Kirchheimers in Plettenberg zeigen, daß die Ablehnung von Positionen nicht persönliche Feindschaft bedeuten muß. Vgl. Volker Neumann, »Verfassungstheorien politischer Antipoden: Otto Kirchheimer und Carl Schmitt«, in: KJ, Jg. 14, 1981, H. 3, S. 235–254.

44 Die Folgen einer Totalisierung des Politischen werden besonders deutlich im politischen Terrorismus. Das spezifische Verhältnis von ökonomischem Kampf und politischem Kampf (Anm. 26) wird preisgegeben zu Gunsten einer für absolut erklärten Politik und gerade dadurch reduziert auf »Schrecken« und »kältesten, plattesten Tod« (Hegel). Vgl. dazu meinen Brief, in: »Innerstaatliche Feinderklärung und Klassengesellschaft. Ein Briefwechsel«, *Vorgänge*, Nr. 21, Jg. 15, 1976, H. 3, insbesondere S. 16.

45 Vgl. dazu Detlev Claussen, *Die List der Gewalt. Soziale Revolutionen und ihre Theorien*, Frankfurt/M., New York, 1982, S. 124: Die List der Gewalt »zeigt sich darin, daß die Gewalt ihre eigene konterrevolutionäre Logik hat, wenn sie nicht als sozialrevolutionäre Gewalt ihre eigene emanzipative Bewegungsform findet«.

30. Januar 1933 bewußt betreten hat, weil er den »politischen Schaltzentralen nahe sein«⁴⁶ wollte. Der Auseinandersetzung mit den politisch-gesellschaftlichen Frontstellungen von Carl Schmitt sowie den von ihm entwickelten Positionen und Begriffen können wir nicht ausweichen. Immer dann, wenn die demokratische Legalität bei der Aufrechterhaltung antagonistischer Gesellschaftsstrukturen zur Fessel wird, kommt die Stunde der Theorien von Carl Schmitt.

⁴⁶ Günter Maschke, a. a. O. (Anm. 1).